

Thronvakanz von 1256 nicht außer acht gelassen werden. Inwieweit die Halsstarrigkeit und Querköpfigkeit einzelner, oder Trotzreaktionen angesichts nicht realisierbarer Kandidaturen die Kompromißfähigkeit der Versammlung zunichte gemacht haben könnte, läßt sich nur vermuten. Tatsache ist, daß sie außerstande war, eine Königswahl durchzuführen.

Vor der anwesenden Wählerschaft hatte sich also keine Aussicht abgezeichnet, den Kandidatenkreis entscheidend zu verringern. Diese Erkenntnis mag um so bedrückender gewesen sein, als ein Wahlversuch bereits gescheitert war, nämlich der des oben erwähnten 23. Juni. Auf ihn scheint mir das Mahn- und Warnschreiben Alexanders IV. vom 28. Juli an die rheinischen Erzbischöfe eine unmittelbare Reaktion zu sein. Ohne Zweifel hatte Konradin damals auch schon seine Gegenkandidaten, über Zahl und Namen ist aber kaum etwas Sicheres zu sagen⁷³. Für den Zusammenhang dieser Untersuchung ist dies nebensächlich, wesentlich ist die Ergebnislosigkeit des Reichstags. Lange Thronvakanzn gehören bis dato nicht zur Tradition des deutschen Reiches; man hielt sie für bedenklich⁷⁴ und suchte

20 (1899) S. 188 f.; Bloch, Staufische Kaiserwahlen S. 250; Buchner, Kaiser- und Königsmacher (wie Anm. 34) S. 216 ff.; Meister, Dt. Verfassungsgeschichte (wie Anm. 3) S. 156 f.; Bayley, College of Electors S. 170; Hermann Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte 1 (21962) S. 217. Von besonderer Wichtigkeit wegen seiner zeitlichen Nähe ist die Aussage des sog. Braunschweiger Weistums vom März 1252 hinsichtlich des Einmütigkeitsprinzips, vgl. Zumer, Ein Reichsweistum (wie Anm. 36); Mitteis, Königswahl S. 187 ff.

⁷³) Neben Konradin rechne ich am ehesten mit Richard von Cornwall, außerdem glaube ich, daß damals König Ottokar II. von Böhmen zur Debatte stand. Der berühmte Prag-Aufenthalt des Erzbischofs Konrad von Köln (BFW, nr. 11738b) vom 17. Juli bis zum 10. August 1256 steht damit zweifellos im Zusammenhang. Entgegen Gerlich, Rhein. Kurfürsten (wie Anm. 18) S. 64 und Erich Wisplinghoff, Konrad von Hochstaden, Erzbischof von Köln (1205–1261), in: Rheinische Lebensbilder 2, hg. von Bernhard Poll (1966) S. 12 bin ich der Ansicht, daß Erzbischof Konrad sich im Zusammenhang mit dem Reichstag vom 23. Juni für Richard von Cornwall entschied und daraufhin nach Prag reiste, um Ottokar die Kandidatur auszureden und vielleicht gleich für Richard zu gewinnen; Vgl. auch Lorenz, Dt. Geschichte S. 150 f. und Bayley, College of Electors S. 65.

⁷⁴) Eine grundsätzliche Äußerung über die Gefährlichkeit längerer Thronvakanzn allerdings für das 10./11. Jahrhundert bei Thietmar von Merseburg, Chronik I, 19; dazu ein Blick auf die entsprechenden Fälle im 11. und 12. Jahrhundert: Otto III. starb zwar bereits am 24. 1. 1002 in Mittelitalien, wollte aber in Aachen bestattet werden, was erst am 3. 4. erfolgte. Etwas mehr als zwei Monate später, am 6. 6., wurde sein Nachfolger gewählt. Danach wird ein Vierteljahreszeitraum nur unwesentlich und wahrscheinlich jahreszeitlich bedingt überschritten (13. 7.–4. 9. 1024; 23. 5.–29./30. 8. 1125; 4. 12. 1137–7. 3. 1138; 15. 2.–4. 3. 1152). Seit Friedrich Barbarossas Wahl hatte es keine echten Thronvakanzn mehr gegeben. Entweder lag eine feste Nachfolgebestimmung vor, oder es war ein Gegenkönig vorhanden, der nach dem Tod seines Kontrahenten die Zustimmung seiner früheren Gegner gewann (z.B. Otto IV., Wilhelm v. Holland).